

Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen

Allgemeines:

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 31 „Östlich der Forchheimer Straße“ des Marktes Neunkirchen a. Brand wurden von April bis Juni 2021 drei Bestandsbegehungen zur artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung der örtlichen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes (UG) durchgeführt. Die hierbei getätigten Beobachtungen bzw. gewonnenen Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst und dargestellt.

1. Begehung am 01.04.2021:

Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 9:25 Uhr - 9:50 Uhr
- Erfasserin: Dipl. - Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
 - Sonnig, von 13 auf 18°C im Verlauf der Begehung ansteigend, trocken, windstill
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
 - Während der Begehung konnten weder Personen noch Fahrzeuge im UG festgestellt werden.
 - Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 168 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand) konnten in einem eher lückigen Bereich des Grünlandes in der Nähe vom Grundstück Fl.-Nr. 598/7 viele Wildbienen, vermutlich Sandbienen, festgestellt werden.
 - Im UG konnte der Verkehr auf der Forchheimer Straße deutlich wahrgenommen werden, ansonsten war es sehr ruhig.
- Beobachtungsstandorte (BS 1 - BS 4):
 - Es erfolgte eine Begutachtung des UG ausgehend von vier BS; diese sind in der nachfolgenden Abbildung (Abb.) 1 mit Angabe der wesentlichen Hauptblickrichtungen dargestellt (rote Pfeile, s. Abb. 1).

Beobachtungsergebnisse:

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 2 visualisiert)

- Artengruppe Vögel:
 - Im UG konnten keine Wiesen-/Bodenbrüter (z. B. Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen) gesichtet werden.
 - Vom BS 1 aus konnte ein Sperling außerhalb des UG auf dem Grundstück Fl.-Nr. 173/16 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand) festgestellt werden.
 - Zwischen dem BS 1 und dem BS 2 an der Westgrenze des UG konnten eine Amsel und zwei Sperlinge in den Gehölzen zwischen den Fl.-Nr. 168 und 598/9 (beide Gmkg. Neunkirchen a. Brand) gesichtet und verhört werden.

- Zwischen dem BS 1 und dem BS 3 an der Westgrenze des UG zwischen den Fl.-Nr. 168 und 171 (beide Gmkg. Neunkirchen a. Brand) konnte eine Blaumeise in den Gehölzen verhört werden.
- Artengruppe Fledermäuse:
 - Im Westen des UG befanden sich mehrere Bäume und Sträucher, die keine Habitatstrukturen für in Bäumen Quartier suchenden Fledermäuse bieten würden. Ein Brennholzstapel befand sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 171 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand). In dem einzelnen schon älteren Baum ebenfalls auf Fl.-Nr. 171 (Gmkg. Neunkirchen am Brand) konnten weder Höhlen noch Rindenabplatzungen festgestellt werden, die als Sommerquartier geeignet wären.
 - Im Plangebiet befinden sich mehrere Gebäude und baulichen Anlagen, die von gebäudebezogenen Fledermäusen genutzt werden könnten.
 - Tageszeitbedingt konnten Exemplare der Artengruppe erwartungsgemäß nicht gesichtet werden.
- Artengruppe Kriechtiere:
 - Die Grenzlinienstrukturen zwischen der zentralen Grünfläche auf Fl.-Nr. 168 und der angrenzenden Bebauung wurden intensiv begangen und abgeprüft. Insbesondere im Osten zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 168 und 170, 171, 598/5, 598/6, 598/7, 598/8, 598/9 und 598/12 (alle Gmkg. Neunkirchen a. Brand) und im Bereich der Hofanlage im Süden befanden sich grundsätzlich für die Zauneidechse und die Schlingnatter geeignete Strukturen (Versteckmöglichkeiten mit Übergängen in offene, z. T. besonnte Flächen). Bei der Begehung konnten keine Exemplare festgestellt werden.
- Artengruppe Schmetterlinge:
 - Das UG wurde auf Vorkommen des Großen Wiesenknopfes hin geprüft. Artnachweise konnten jedoch nicht erbracht werden.
 - Flugbewegungen der zwei prüferelevanten Schmetterlingsarten konnten nicht beobachtet werden.

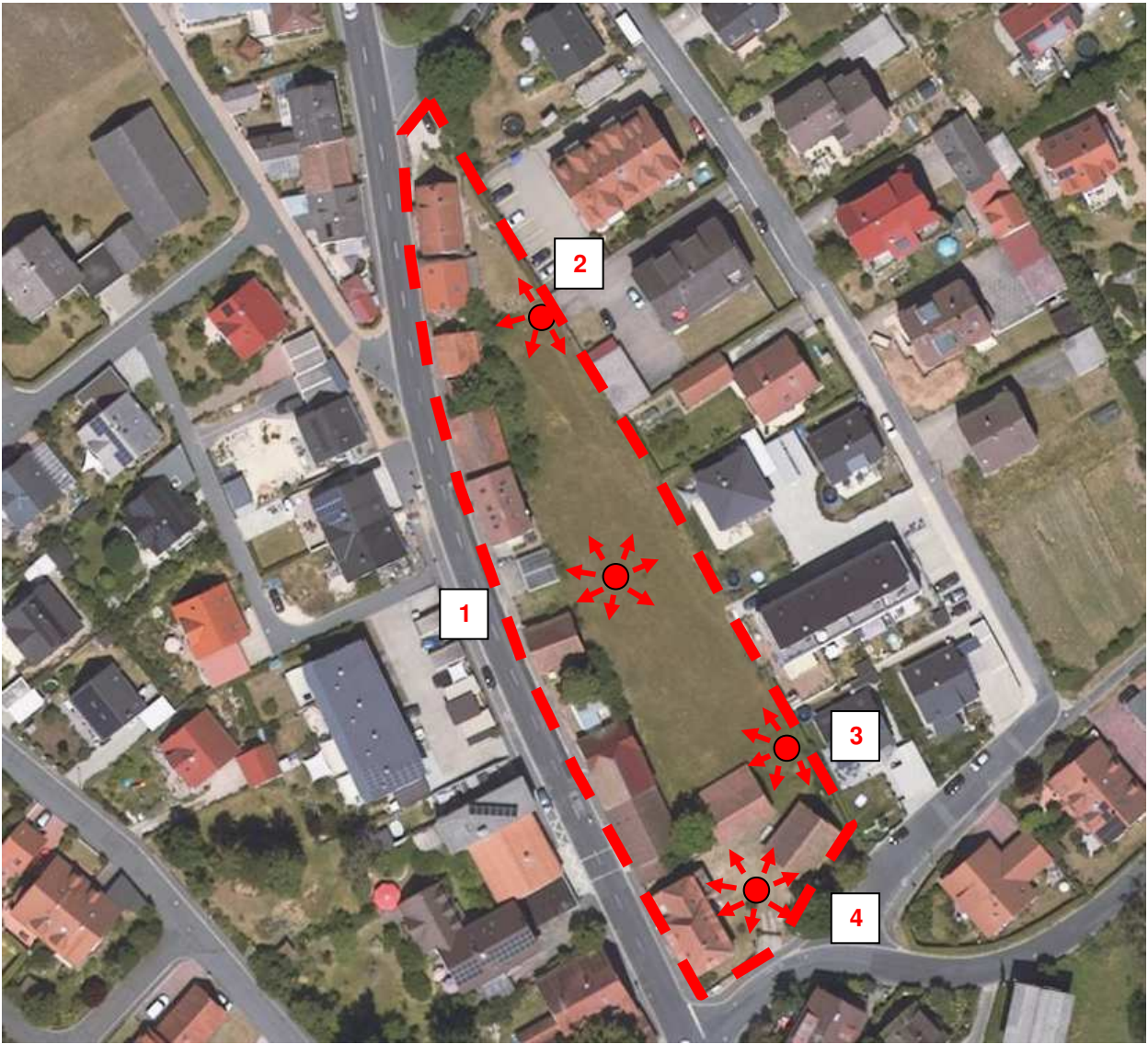


Abb. 1: Lage der BS 1 - BS 4 mit Angabe der Blickrichtungen (Geltungsbereich mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Abgrenzung Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

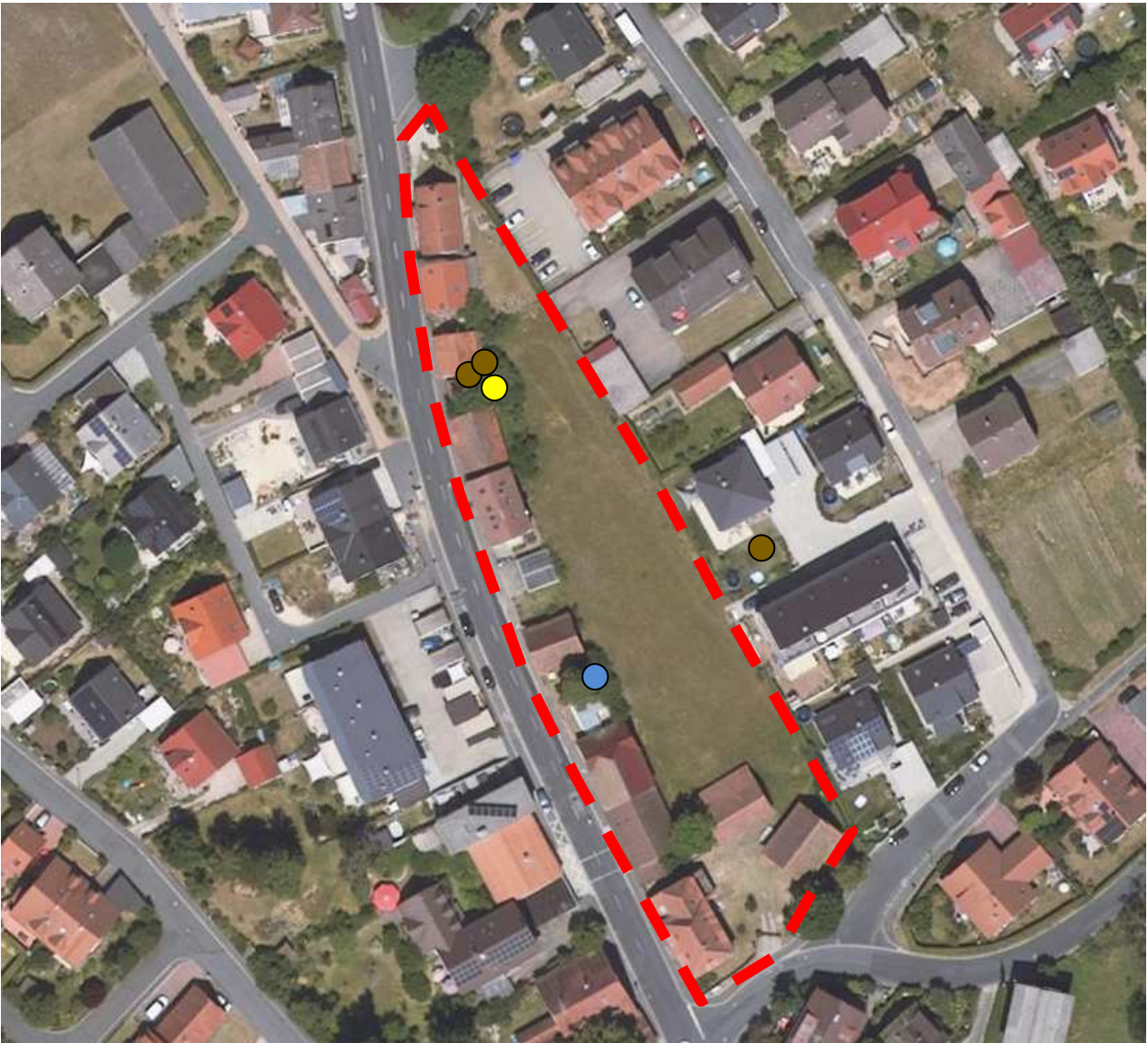


Abb. 2: Beobachtungsfunde: Amsel (gelber Punkt), Blaumeise (blauer Punkt), Sperling (brauner Punkt); Geltungsbereich mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“

2. Begehung am 19.05.2021:

Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 8:35 Uhr - 9:45 Uhr
- Erfasserin: Dipl. - Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
 - Leicht bewölkt, zeitweise sonnig, 10°C, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
 - Während der Begehung konnten im UG weder Personen noch Fahrzeuge festgestellt werden.
 - Im UG konnte der Verkehr auf der Forchheimer Straße deutlich wahrgenommen werden, ansonsten war es sehr ruhig.

- Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 168 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand) konnte kein vermehrtes Vorkommen von Bienen festgestellt werden. Der Bewuchs war auf einem Großteil der Fläche zum Zeitpunkt dieser Begehung hoch, so dass davon auszugehen ist, dass in diesem Jahr noch nicht gemäht worden ist. Lediglich im Bereich des Gebäudekomplexes im Norden und Süden und östlich an die Grundstücke Fl.-Nr. 170 und 171 (beide Gmkg. Neunkirchen a. Brand) angrenzend war die Vegetation kurz gemäht.
- Gegenüber der 1. Begehung waren keine Veränderungen der Bestandsvegetation erkennbar; keine weiteren besonderen Vorkommnisse, keine weiteren besonderen Beobachtungen;
- Beobachtungsstandorte:
 - Wie bei der 1. Begehung (s. Abb. 1)

Beobachtungsergebnisse:

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 3 visualisiert)

- Artengruppe Vögel:
 - Im UG konnten keine Wiesen-/Bodenbrüter (z. B. Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen) gesichtet werden.
 - Vom BS 1 aus konnte ein Sperling auf dem Gebäudedach des Grundstücks Fl.-Nr. 598/5 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand) gesichtet werden. Kurz darauf flog der Sperling nach Osten über das UG hinweg in die östlich angrenzende Siedlungsfläche. Ein Hausrotschwanz saß singend auf dem Gebäudedach des Grundstücks Fl.-Nr. 598/7 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand).
 - Zwischen dem BS 1 und dem BS 2 an der Westgrenze des UG konnten drei Sperlinge in den Gehölzen zwischen den Fl.-Nr. 168 und 598/9 bzw. 598/10 (alle Gmkg. Neunkirchen a. Brand) gesichtet und verhört werden.
 - Vom BS 4 aus konnten eine Amsel, ein Sperling und ein Stieglitz in dem Bereich südlich außerhalb des UG auf bzw. unter den Bäumen festgestellt werden.
- Artengruppe Fledermäuse:
 - Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.
- Artengruppe Kriechtiere:
 - Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.
- Artengruppe Schmetterlinge:
 - Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.

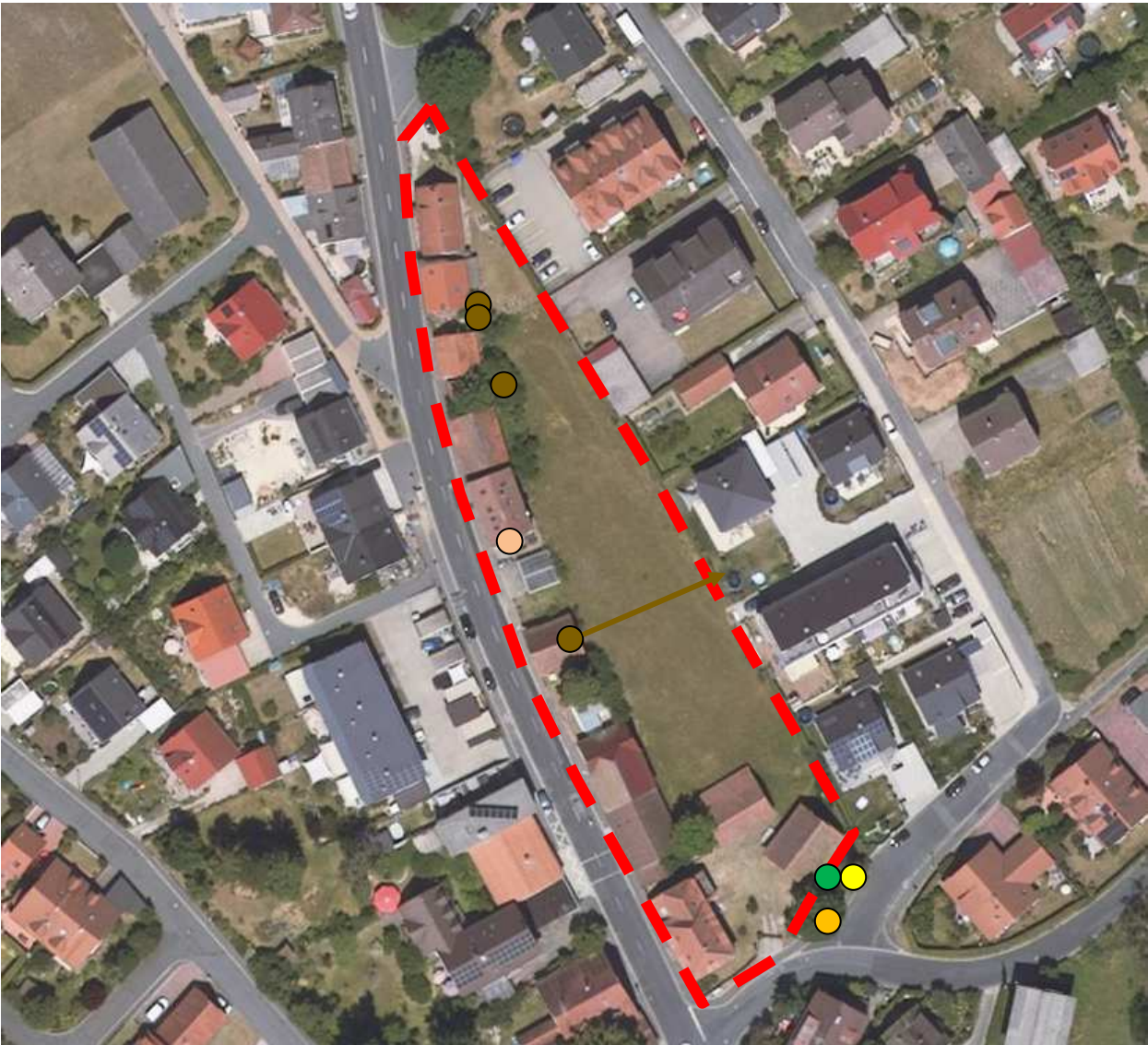


Abb. 3: Beobachtungsfunde: Amsel (gelber Punkt), Kohlmeise (orangener Punkt), Sperling (brauner Punkt/Pfeil); Stieglitz (grüner Punkt), Hausrotschwanz (lachsfarbener Punkt), Geltungsbereich mit rot gestrichelt Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

3. Begehung am 17.06.2021:

Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 10:50 Uhr - 11:15 Uhr
- Erfasserin: Dipl. - Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
 - Sonnig, 29°C, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen, besondere Beobachtungen/Vorkommnisse:
 - Während der Begehung konnten weder Personen noch Fahrzeuge im UG festgestellt werden.
 - Im UG konnte der Verkehr auf der Forchheimer Straße deutlich wahrgenommen werden, ansonsten war es sehr ruhig.

- Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 168 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand) konnte kein vermehrtes Vorkommen von Bienen festgestellt werden. Der Bewuchs war auf einem Großteil der Fläche zum Zeitpunkt dieser Begehung hoch, so dass davon auszugehen ist, dass in diesem Jahr noch nicht gemäht worden ist. Lediglich im Bereich des Gebäudekomplexes im Norden und Süden und östlich an die Grundstücke Fl.-Nr. 170 und 171 (beide Gmkg. Neunkirchen a. Brand) angrenzend war die Vegetation kurz gemäht.
- Gegenüber der 1. und 2. Begehung waren keine Veränderungen der Bestandsvegetation erkennbar; keine weiteren besonderen Vorkommnisse, keine weiteren besonderen Beobachtungen;
- Beobachtungsstandorte:
 - Wie bei der 1. Begehung (s. Abb. 1)

Beobachtungsergebnisse:

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 4 visualisiert)

- Artengruppe Vögel:
 - Im UG konnten keine Wiesen-/Bodenbrüter (z. B. Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen) festgestellt werden.
 - Vom BS 1 aus konnte eine Amsel beim Flug über den südöstlichen Teil des UG beobachtet werden.
 - Vom BS 2 aus konnte ein Sperling in den Gehölzen zwischen den Fl.-Nr. 168 und 598/9 bzw. 598/10 (alle Gmkg. Neunkirchen a. Brand) gesichtet und verhört werden.
 - Vom BS 4 aus konnten eine Amsel auf der Grünfläche zwischen den Gebäuden im Süden des UG Fl.-Nr. 168 (Gmkg. Neunkirchen a. Brand) beobachtet werden. Ein Hausrotschwanz flog zwischen den nord- und östlich an dem BS 4 angrenzenden Gebäuden hin und her. Zeitweise verschwand der Hausrotschwanz auch im nördlich an den BS 4 angrenzenden teils offen ausgeführten Gebäude.
- Artengruppe Fledermäuse:
 - Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.
- Artengruppe Kriechtiere:
 - Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.
- Artengruppe Schmetterlinge:
 - Die Ausführungen zur 1. Begehung gelten hier analog.

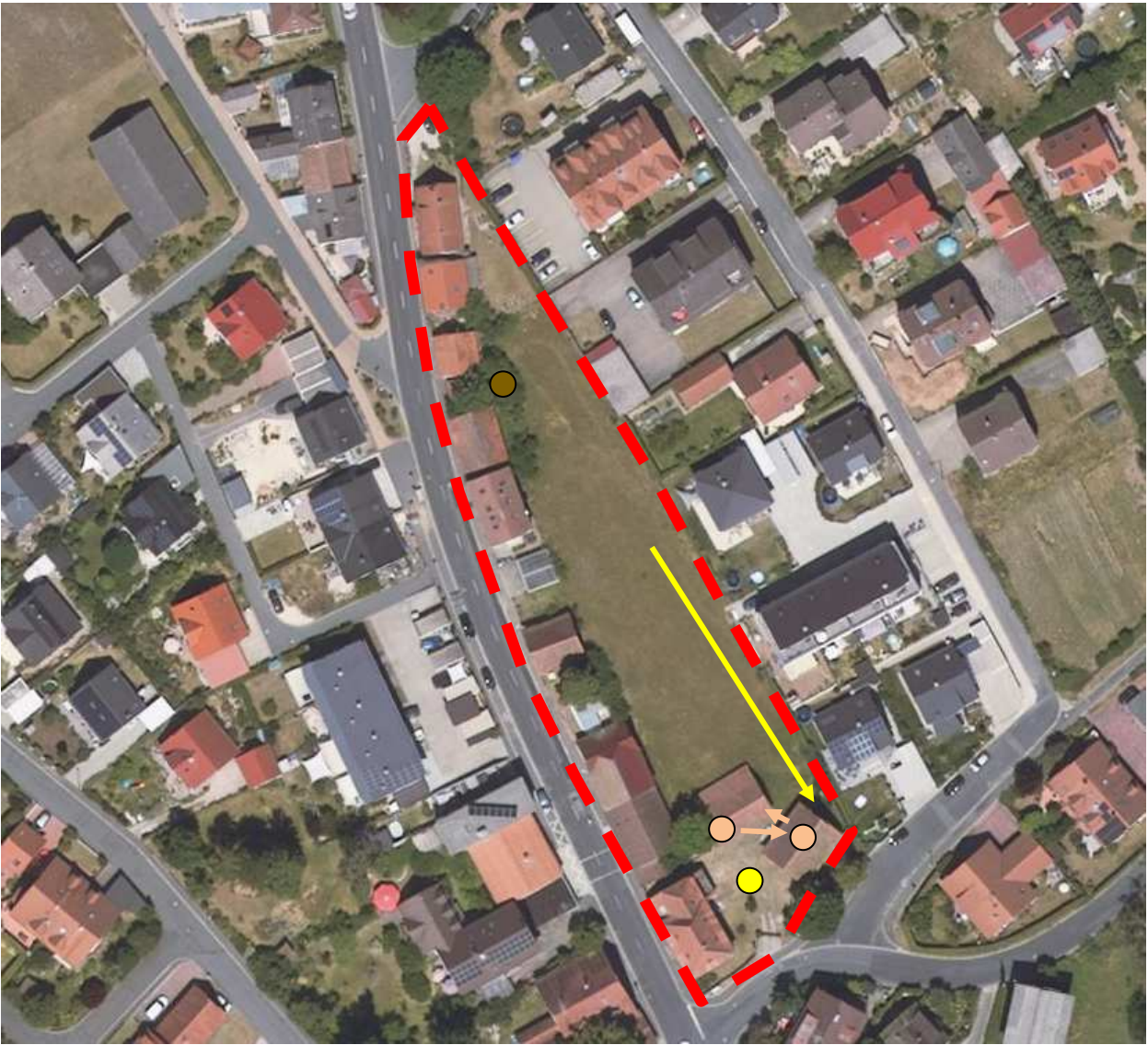


Abb. 4: Beobachtungsfunde: Sperling (brauner Punkt); Amsel (gelber Punkt/Pfeil), Hausrotschwanz (lachsarbener Punkt/Pfeil), Geltungsbereich mit rot gestrichelt Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

Aufgestellt:
 Dipl. - Ing. (FH) Nicole Stolte
 Landschaftsarchitektin (ByAK)
 Bamberg, den 21.02.2024
 G:\NB2004\Bauleitplanung\Bebauungsplan\Anlage
 1_Bestandserfassung_SB

